

Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2017

Bekanntmachung

Auf Anordnung des Verwaltungsgerichtes Aachen wird hiermit zum Verwaltungsrechtsstreit 3 L 442/17 der Beschluss vom 27.03.2017 öffentlich bekannt gemacht:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Verfahren gleichen Rubrums 3 K 1552/17 festgestellt, dass die Verkaufsstellen in Herzogenrath-Mitte und Nordstern-Park am Sonntag, den 02. April 2017 nicht aufgrund der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Herzogenrath für das Jahr 2017“ geöffnet sein dürfen.“

Herzogenrath, 29.03.2017

Christoph von den Driesch
Bürgermeister